

Wohnungsgeberbestätigung
nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den Wohnungseinzug Wohnungsauszug am

Anschrift der Wohnung:

31008 Elze,

Straße und Hausnummer
(ggf. Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus)

Vor- und Familienname der ein-/ausziehenden meldepflichtigen Personen:

- | | |
|----|----|
| 1. | 5. |
| 2. | 6. |
| 3. | 7. |
| 4. | 8. |

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Und der ggf. vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Wohnungsgeber: Name, Vorname (ggf. Name der Firma), Anschrift

Vom Wohnungsgeber beauftragte Person/Stelle (z.B. Hausverwaltung), Name, Vorname, Anschrift

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung:

Wohnungseigentümer: Name, Vorname, Anschrift

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i.V.m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. Wohnungseigentümers